



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG  
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 61

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Abt. IV, Referat 440  
Weimarplatz 4

99423 WEIMAR

Stadtbauamt

Gebäude: Markt 22  
Auskunft erteilt: Frau Schambach  
Telefon: (0 36 91) 670511  
Telefax: (0 36 91) 670950  
E-Mail: johanna.schambach@eisenach.de

AZ: 61.23.14

Ihre Zeichen  
440-4541-9826/2013-16056000

Ihre Nachricht vom  
19.09.2013

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

### Planfeststellung für die Maßnahme „Hochwasserschutz Eisenach – Maßnahmekomplex I“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den bebauten Ortslagen der Stadt Eisenach wurden die Flüsse und Bäche im Laufe der Zeit nutzungsorientiert umgebaut. Das Gewässerbett von Hörsel und Nesse ist heute in der Stadtlage stark eingeeengt. Die vorhandenen Schutzanlagen können bei Hochwasserereignissen nicht genügend Sicherheit für das Stadtgebiet gewährleisten.

Die Stadt Eisenach begrüßt es, dass jetzt für das gesamte Stadtgebiet Hochwasserschutzmaßnahmen vorbereitet werden, die dann abschnittsweise umgesetzt werden sollen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die bereits umfangreich erarbeiteten Untersuchungen, die laufende Einbindung der städtischen Fachämter in die Planungen und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltungen. Die Stadt möchte auf jeden Fall eine allumfassende und zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen.

Zu den Planfeststellungsunterlagen für die Maßnahme „Hochwasserschutz Eisenach – Maßnahmekomplex I“ werden folgende Anregungen vorgebracht:

2.2 Das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) von 2010 war die Grundlage die jetzt vorliegende konkretisierte Planung.

Der Maßnahmekomplex (MK) I reicht von der Hörselmündung bis nach Stedtfeld.

Das eigentliche Planungsgebiet umfasst jetzt im MK I den Abschnitt von der Straßen- und Eisenbahnbrücke an der Kläranlage bis zur Straßenbrücke am östlichen Ortseingang von Stedtfeld.

Die im HWSK vorgeschlagenen Maßnahmen westlich der Straßen- und Eisenbahnbrücke entfallen. Dies wird damit begründet, dass durch die vorgesehenen Planungen keine Verschlechterung in Hörschel und auf Höhe der Kläranlage nachweisbar ist.

Daraus resultieren die folgenden Bedenken zu den Maßnahmen I.OS.01 und 02 und I.OS.02.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK IBAN DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704  
E-Mail: info@eisenach.de Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

#### Maßnahmen I.OS.01 und 02

Der Verzicht der Maßnahmen zum Schutz von Wohnbebauungen in Hörschel ist wegen der Gleichbehandlung mit den Schutzmaßnahmen in Stedtfeld zu prüfen.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen sind vorgesehen, um die Wohnbebauung vor einem HQ(100) und wichtige Gewerbeflächen vor einem HQ(200) zu schützen.

Die Maßnahmen zum Schutz von Wohnbebauung in Hörschel werden deshalb als notwendig angesehen.

#### Maßnahme I.02

Für die Kläranlage ist zu prüfen, ob nicht ein Schutz von HQ(100) notwendig ist.

Kritisch wird der Schutzstatus der Kläranlage mit HQ(50) beurteilt. Ziel muss die Verbesserung des Schutzes auf ebenfalls HQ(100) sein. Was nützt der hohe Schutz der Wohnbebauung, wenn die Kläranlage weit vorher nicht mehr funktioniert. Welche Folgen hätte die Überflutung hinsichtlich der Ausbreitung von Abwässern?

#### Maßnahme I.04

Im Bereich der Erneuerung der HWS-Wand bei St 0+22 bis etwa 1+00 entlang der Unterlandstraße ist im Plan 202 Blatt 1/1 die Bezeichnung Neubau Fußweg/ Unterhaltungsweg B=1m das Wort Fußweg zu streichen. Ein offizieller Fußweg muss (sollte) eine bestimmte Breite haben und ist der Satzung mit allen rechtlichen Folgen unterworfen. Das ist hier nicht beabsichtigt und nicht erforderlich.

#### Maßnahme 1.05

Die Planunterlage 203 Blatt 1/3 stellt die Situation der unteren Oberlandstraße dar; Erläuterungen im Textteil S. 133. Dabei wird die Straße zwecks Zufahrt auf den Damm verbreitert. Um dies zu ermöglichen, ist eine neue Stützwand an der Böschung der oben liegenden Oberlandstraße geplant. Dabei entfällt auch die Treppe, welche die kurze fußläufige Verbindung für die Anlieger der Häuser 34 bis 38 ist. Einerseits bedeutet der Wegfall der Treppe eine Verschlechterung für die Anlieger. Daher ist diese zu ersetzen, z. B. am Beginn der Stützwand. Die neue Stützwand ist erforderlich für die Nutzung des HWS Dammes. Warum soll die Stadt diese in ihre Unterhaltung übernehmen? Die Hälfte der Wand sowie die kleine auf der anderen Wegeseite sind auf dem Grundstück 224/1 angeordnet, welches nicht Eigentum der Stadt Eisenach ist und an die TLUG übergehen soll. Die Stadt lehnt die Unterhaltung in der Folge aus diesem Grund ab.

#### Maßnahmen II.01

Es ist zu gewährleisten, dass trotz Verzicht der Erhöhung der L1021 das Gewerbegebiet am Gries ausreichend vor einströmendem Hochwasser geschützt ist.

Die im HWSK vorgesehene Erhöhung der L1021 zum Schutz des Industriegebietes „Aus dem Gries“ entfallen. Dies wird mit den Festlegungen des Bebauungsplans Nr. 3SF „Auf dem Werth“ begründet. Für die vorgesehene Erweiterung von Opel wurden auf der Basis eines hydrologischen Gutachtens zur Untersuchung des Retentionsraumes Maßnahmen zum Hochwasserschutz festgelegt. Unter anderem soll die Erweiterungsfläche aufgeschüttet werden, um ein Einströmen von Hochwasser auf die Gewerbeflächen zu verhindern.

Da bisher noch keine konkreten Anträge zur Umsetzung der Aufschüttung bzw. der Opelerweiterung vorliegen, ist zu prüfen, ob der Hochwasserschutz durch die Maßnahmen des MK I ausreichen, das Gewerbegebiet zu schützen. Bei Bedarf sind die Maßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 3SF parallel umzusetzen. Ob die Notwendigkeit dazu besteht, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig ablesbar.

- 4.2. Der vorletzte Satz auf Seite 80 ist wie folgt zu ergänzen:
- 3.3 „Da in der Vergangenheit für diese Gewerbeansiedlungen keine Genehmigung erfolgte, ist durch die Stadt Eisenach eine Auslagerung der Gewerbetreibenden aus dem Überschwemmungsgebiet vorgesehen, **soweit diesen aufgrund Bestandsschutzes o.ä. kein Recht zum Verbleib zusteht. Eine behördliche Pflicht zur Auslagerung besteht für die Stadt Eisenach nicht.**“  
Durch die städtischen Behörden wird z. Z. geprüft, inwieweit das Recht der Gewerbetreibenden zum Bestandsschutz besteht. Das Anhörungsverfahren dazu ist noch nicht abgeschlossen.
- 4.2.4 Die teilweise Verschlechterung der Hochwassersituation der Straße L1021 kann von Seiten der Stadt akzeptiert werden, wenn die Erreichbarkeit von Stedtfeld und **Hörschel** für den Katastrophenschutz gewährleistet ist. Die Kläranlage kann im Notfall vom Katastrophendienst über den Siebenborn erreicht werden.
- 4.2.5 Die Vorzugsvarianten werden durch die Stadtverwaltung im Wesentlichen mit getragen.
- 5.1.2 Durch die Reduzierung des Retentionsraumes dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Stadtgebiet Eisenach entstehen.  
Durch alle Maßnahmen im MKI wird das Retentionsvolumen von 1.188.00 Mio m<sup>3</sup> auf ca. 1.126.700 Mio m<sup>3</sup> reduziert. Durch Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen kann ein Teil der Differenz ausgeglichen werden. Es bleibt aber ein Minus von 41.300 m<sup>3</sup>. Der Verlust an Retentionsvolumen wird nach Aussage der Unterlagen keine nachteiligen Auswirkungen für die Unterlieger haben.  
Keine Aussage gibt es zu Auswirkungen der Oberlieger – des Stadtgebietes Eisenach. Im Rahmen einer Retentionsraumbetrachtung entlang des gesamten Gewässerverlaufs der Hörsel und Nesse sollen Ausgleichsflächen für das gesamte Stadtgebiet ermittelt werden. Da das Ergebnis dieser Untersuchung sowie der Zeitpunkt der Umsetzung der weiteren Maßnahmen in Eisenach noch nicht bekannt sind, darf durch die Reduzierung des Retentionsvolumens im MK 1 das Stadtgebiet nicht zusätzlich belastet werden.

Die Stellungnahme gebe ich vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Stadtrates ab. Über das Ergebnis des Stadtratsbeschlusses (nächste Sitzung 27.11.2013) werden Sie zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Dezernent	67	67.2	61	61.2	61.23	61.23.14 04.11.13
-----------	----	------	----	------	-------	----------------------